

5450/J XX.GP

### **Anfrage**

der Abgeordneten Mag. Kukacka  
und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend: Einleitung eines Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens für den  
Lainzer Tunnel

Mit Einschreiben vom 5. Juni 1998 wurden Sie von betroffenen Bürgern - vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Schönherr, Barfuss, Torggler & Partner - darauf aufmerksam gemacht, daß vor dem eisenbahnrechtlichen Verfahren über das Hochleistungsstreckenprojekt "Lainzer Tunnel" eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVP - Gesetz stattfinden muß. Diesem Brief wurde ein entsprechendes Rechtsgutachten von Univ. - Prof. Dr. Bernhard Raschauer, Universitätsprofessor für Verfassungs - und Verwaltungsrecht an der Universität Innsbruck, beigelegt, aus dem auch hervorgeht, daß für diese Umweltverträglichkeitsprüfung nicht die Eisenbahnbehörde, sondern die Landesregierungen (in diesem Fall die Wiener Landesregierung) zuständig sind.

Laut UVP - Richtlinie der EG aus dem Jahr 1985 (in Österreich seit dem 1.1.1995 verbindlich) ist für "Eisenbahn - Fernverkehrsstrecken" - unabhängig von ihrer Länge - eine Umweltverträglichkeitsprüfung zwingend vorgeschrieben. Diese ist im Rahmen jenes Genehmigungsverfahrens durchzuführen, mit welchem dem Projektwerber - in diesem Fall der Hochleistungsstrecken AG - die Berechtigung zur Verwirklichung des Vorhabens erteilt wird. Eine nach dem 1.1.1995 zur Bewilligung beantragte Eisenbahn - Fernverkehrsstrecke unterliegt daher in Österreich dem UVP - Verfahren. im niederösterreichischen Teil des Projektes Wien - St. Pölten wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung bereits durchgeführt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr folgende

### **Anfrage**

- 1) Haben Sie von diesem Brief Kenntnis erlangt? Wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie daraufhin getroffen?
- 2) Falls keine Maßnahmen seit Kenntnisnahme dieses Briefes seitens Ihres Ressorts getroffen wurden, warum nicht?
- 3) Wie bewerten Sie das Gutachten von Univ. Prof. Dr. Raschauer im Hinblick auf die Notwendigkeit eines UVP - Verfahrens?
- 4) Beabsichtigen Sie, ein UVP - Verfahren einzuleiten, wenn ja, wann?  
Wenn nein, warum nicht?